Lebensbereich Bildung und Persönlichkeitsstärkung Förderprogramm Beratung, Begleitung und Selbsthilfe





Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.



Förderidee

Die Aktion Mensch möchte, dass alle Menschen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehört auch die Persönlichkeitsstärkung, um die eigenen Bedürfnisse stärker wahrzunehmen und sich besser zu behaupten.

Zielgruppen

Deshalb fördert die Aktion Mensch Vorhaben zur Persönlichkeitsstärkung und Selbstbestimmung für:

- · Menschen mit Behinderung
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Förderinstrumente

Anschubförderung:

Aufbau ambulanter Angebote: Die Aktion Mensch f\u00f6rdert den Aufbau dauerhafter ambulanter Unterst\u00fctzungsangebote. Hierzu z\u00e4hlen zum Beispiel Beratungsstellen, Familienunterst\u00fctzende Dienste\u00e1, Schulassistenzdienste, Fr\u00fchf\u00f6rderstellen und Sozialmedizinische Nachsorge\u00e2, die sich auf Dauer ohne Unterst\u00fctzung der Aktion Mensch tragen sollen.

Investitionsförderung: Investitionen zum Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Beratungsstellen und Diensten.

Pauschal-, Mikro- und Projektförderung

 Bildung und Erfahrungsaustausch: Für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter sind der Informations- und Erfahrungsaustausch besonders wichtig. Damit das gelingt, fördert die Aktion Mensch Seminare und Workshops, die Fortbildung und Erfahrungsaustausch unterstützen.

¹Familienunterstützende Dienste (FuD) unterstützen Menschen mit Behinderung und deren Familien ambulant und wohnortnah. Hierbei kann es sich um Gruppenangebote (zum Beispiel Konzert- und Kinobesuche) oder um zielorientierte Einzelbetreuungen (zum Beispiel Training der Selbstständigkeit beim Kochen, Duschen, Ankleiden) handeln.

²Ziel der sozialmedizinischen Nachsorge ist es, Krankenhausaufenthalte für chronisch und schwerstkranke Kinder unter 14 Jahren (und in besonders schwerwiegenden Fällen bis zum 18. Lebensjahr) entweder ganz oder teilweise durch eine ambulante Behandlung zu ersetzen. Sie sollen durch die Nachsorge dabei unterstützt werden, selbstständig in den veränderten Alltagsbedingungen zurechtzukommen. Auch der Übergang zur häuslichen Pflege kann hierdurch erleichtert werden. Die sozialmedizinische Nachsorge gilt als ergänzende Leistung zur Reha und beinhaltet soziale Hilfen, die an die Bedürfnisse der Familien und des sozialen Umfelds angepasst sind.



AKTIONMENSCH

Mikro- und Projektförderung

• Aufbau von Netzwerken: Die Aktion Mensch unterstützt Sie, wenn Sie die Zusammenarbeit verschiedener Partner stärken wollen. Zum Beispiel dann, wenn Sie ein Netzwerk planen und / oder aufbauen möchten, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft stärkt. Entwickeln Sie mit lokalen Partnern ein Konzept, das Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringt.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die <u>aktuellen Förderrichtlinien</u>. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.





Instrument	Was die Aktion Mensch fördert Seminare und Kurse Förderung von Selbsthilfeaktivitäten Aktivierung Eltern / Angehörige Qualifizierung Ehrenamtlicher	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es?	Finanzierungsmittel	
Pauschal- förderung		Tages- und Übernach- tungspauschalen entsprechend der Anzahl der Teilnehmer	Tagespauschale pro Person 30 EuroÜbernachtungspauschale pro Person 30 Euro	kein eigenes Geld notwendig	
		Aufwendungen für die Zugänglichkeit des Angebots	 bis zu 70 Prozent für Kosten für die Zugänglichkeit des Angebots = maximal 300.000 Euro / Jahr pro Projekt-Partner Zuschuss muss mindestens 700 Euro betragen 	Eigenmittel von mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten: • Bare Mittel • Spenden	

Hinweise für die Pauschalförderung

- Sowohl mehr- als auch eintägige Veranstaltungen erhalten die gleiche Pauschale. Das Förderangebot umfasst auch lokale Veranstaltungen.
- Die **Tagespauschale** kann gewährt werden, wenn in mindestens vier Zeitstunden Bildungsinhalte vermittelt werden. Am ersten und / oder am letzten Tag darf die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden betragen. In diesen Fällen werden der erste und der letzte Tag als ein förderfähiger Tag zusammengefasst. Die Vermittlung der Bildungsinhalte muss an beiden Tagen zusammen mindestens vier Zeitstunden umfassen.
- Die Übernachtungspauschale kann gewährt werden, wenn
 - am nächsten Tag eine Bildungsveranstaltung stattfindet
 - am Tag zuvor eine Bildungsveranstaltung stattgefunden hat das heißt die Zahl der Übernachtungspauschalen kann maximal um eine höher sein als die Zahl der Tagespauschalen.
- Bildungsmaßnahmen, deren Zuschuss unterhalb von 700 Euro liegt, werden nicht gefördert.





Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Mikroförderung	 Förderung / Stützung Selbsthilfe Unterstützung Eltern / Angehörige Planungsphase für den Aufbau lokaler Netzwerke 	HonorarkostenSachkosten	 maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten maximal 5.000 Euro Laufzeit bis 1 Jahr 	bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Mikroförderung

- Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Diensten oder Einrichtungen³ können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

³"Dienste und Einrichtungen" bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.





Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	 Förderung / Stützung Selbsthilfe und Selbstvertretung Unterstützung Eltern / Angehörige Aufbau lokaler Netzwerke 	 Personalkosten Honorarkosten Sachkosten Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten) Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	 bis zu 90 Prozent der Personal-/ Honorar-/Sach- und Investitionskosten maximal 300.000 Euro bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit maximal 50.000 Euro Laufzeit bis 5 Jahre 	 Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: Bare Mittel Spenden Individuelle Zuschüsse für Personalkosten Öffentliche Mittel





Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitions- förderung	Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und anderen Diensten	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien	 bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 300.000 Euro oder bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro Zweckbindung: Immobilien: 25 Jahre Ausstattung: 5 Jahre 	 Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten: Bare Mittel Spenden Darlehen Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Investitionsförderung

- Umfassende Barrierefreiheit, wenn bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- Barrierefreiheit bei vorhandenen Immobilien, wenn bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung sind nach DIN 18040-1 barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- Barrierefreiheit bei neuen oder grundsanierten Immobilien, wenn bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

 Das heißt, sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche des Dienstes oder der Einrichtung³ sind nach DIN 18040-1 zugänglich und nutzbar.





Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Anschub- förderung	Aufbau neuer ambulanter Angebote	 Personalkosten Fortbildungskosten in Höhe von 2.000 Euro pro Jahr 	 maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten maximal 300.000 Euro Laufzeit 5 Jahre 	 Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten: Bare Mittel Spenden Individuelle Zuschüsse für
	Ausbau ambulanter vorhandener Angebote		 maximal 90 Prozent der entstehenden Kosten maximal 150.000 Euro Laufzeit 3 Jahre 	Personalkosten • Öffentliche Mittel

Anforderungen an die Anschubförderungförderung

- Personalkosten: Beim Aufbau oder Ausbau eines Dienstes ist eine Leitungskraft mit mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle vorzusehen.
- Vor dem letzten Förderjahr müssen Sie erklären, dass das geförderte Vorhaben für mindestens drei Jahre nach der Förderzeit weiterlaufen wird, damit das letzte Förderjahr gefördert wird.
- Erklären Sie, dass das Vorhaben nicht weitergeführt wird, endet die Förderung mit Ablauf des vorletzten Förderjahres.
- Wird das Vorhaben nach Ablauf der Förderung entgegen der Erklärung nicht weitergeführt, sind Sie zur Rückzahlung von 20 Prozent des Zuschusses verpflichtet.
- Ausbau eines bestehenden Dienstes³:
 - Der bestehende Dienst wird ohne Fördermittel der Aktion Mensch betrieben.
 - Das neue Angebot unterscheidet sich von dem bestehenden Angebot/Dienst hinsichtlich Zielgruppe und/oder Konzept.





Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Fachveranstaltungen
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden
- · Veranstaltungen mit tagespolitischer Ausrichtung
- Grundsätzlich mehr als zwei Anschubförderungen eines Trägers aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern für den Aufbau neuer Dienste an einem Standort (bezogen auf ein Postleitzahlengebiet)

Pauschalförderung

- Mitgliederversammlungen und andere Gremiensitzungen
- Schulungen von Vereinsmitgliedern für administrative Aufgaben
- Fortbildung für hauptamtliches Personal
- Einzelkurse in der Familienbildung (PEKiP, SAFE)
- Eintägige Veranstaltungen, wenn die Vermittlung der Bildungsinhalte weniger als vier Zeitstunden umfasst

Investitionsförderung

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe "Hinweise zur Mehrfachförderung"
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind.
 Ausnahmen siehe "Abgrenzung von Projekten und Vorhaben"
- Vorhaben von Trägern in ihrer Eigenschaft als Betreuungsverein gemäß § 1908 f BGB sind nicht förderfähig.
 Ausnahmen sind bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit an Immobilien von Betreuungsvereinen.





Sie möchten einen Antrag stellen, der dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im Online-Antragssystem unter www.aktion-mensch.de/antrag

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für:

- die Mikroförderung
- die Pauschalförderung
- die Projektförderung
- · die Anschubförderung
- die Investitionsförderung

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555



Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

wenn Sie einen Förderantrag stellen:	Pauschalförderung	Mikroförderung	Projektförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Programm und zeitlicher Ablauf	✓	-	_	_	_
Stellungnahme <u>Fachbehörde</u>	_	-	✓	✓	✓
Beim Aufbau lokaler Netzwerke: Kooperationsvereinbarung für Vernetzung im Sozialraum	-	-	✓	-	-
Anschubförderung: Bei sozialmedizinischer Nachsorge Kooperationsvertrag mit Kliniken.	_	_	_	✓	-
Bestätigung der Barrierefreiheit nach DIN 18040-1	_	_	_	_	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	-	-	-	-	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	_	-	_	_	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	-	_	_	-	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	-	-	-	-	✓
Bei Eigenleistungen: Aufstellung vom Architekten	_	-	_	_	✓



Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

nach Bewilligung / vor Auszahlung	Pauschalförderung	Projektförderung	Mikroförderung	Anschubförderung	Investitionsförderung
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓	✓	✓	✓	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück/Immobilien	_	_	_	_	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	-	-	_	-	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer Buchgrundschuld zu Lasten der geförderten Immobilie nur nach Eigentum oder Erbpacht.	_	-	_	_	✓
Jährlicher Sachbericht	_	_	_	✓	_
Kopie Darlehensvertrag	-	_	_	_	✓

Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter "Antragstellerorganisation" hoch.